

Strom aus erneuerbaren Energien

Anfrage

In Genf kaufen die Genfer Industrierwerke allen privaten Produzenten Solarstrom für 60 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) ab, respektive für 85 Rappen pro kWh bei Installationen die höchstens 10 m² gross sind. Damit kommt man in den kostendeckenden Bereich.

Nach meinen Informationen sind die Genfer Industrierwerke zumindest in der Westschweiz die Einzigen, die auch unabhängig von der im Bundesgesetz verankerten, finanziell aber viel zu schwach abgestützten Einspeisevergütung, aus der eigenen Kasse Zuschläge zum Marktpreis bezahlen.

Mit der vom Kanton Genf praktizierten Ankaufspolitik könnte für wenig Geld rasch Nützliches für Umwelt und Arbeitsplätze in unserer Region gemacht werden – zudem könnte die Groupe E endlich den Tatbeweis antreten, dass sie mit den hohen Preisen, die sie für grünen Strom verlangen, nicht indirekt ein Kohlekraftwerk in Deutschland oder Rückstellungen für ein künftiges AKW finanzieren.

Meine Fragen an den Staatsrat:

1. Ist der Freiburger Staatsrat, als Miteigner der Groupe E, bereit, seinen Einfluss dahingehend einzusetzen, dass die Groupe E eine ähnliche Ankaufspolitik betreiben und dem guten Beispiel der Genfer folgen wird?
2. Bis zu welchem Termin wäre eine mögliche Umsetzung realisierbar?

14. Januar 2009

Antwort des Staatsrats

Zur Erinnerung schickt der Staatsrat folgende Informationen voraus:

- Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bildet einen der Hauptpfeiler der unlängst durchgeführten Revision des schweizerischen Energiegesetzes. Jährlich sollen dafür rund 320 Millionen für die Abgeltung der Differenz zwischen der Einspeisevergütung und dem Marktpreis zur Verfügung stehen. Die kostendeckende Vergütung ist für folgende Technologien vorgesehen: Wasserkraft (bis 10 Megawatt), Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse. Die Vergütungstarife für Elektrizität aus erneuerbaren Energien wurden anhand von Referenzanlagen pro Erzeugungstechnologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt je nach Technologie 20 bis 25 Jahre. Aufgrund der zu erwartenden technologischen Fortschritte und zunehmender Marktreife der Technologien ist ein Absenkpfad für die Vergütungstarife vorgesehen. Diese Absenkung betrifft jeweils nur die neu angemeldeten Anlagen; sie erhalten über die gesamte Vergütungsdauer einen dann konstant bleibenden Vergütungstarif. Wer sich für die kostendeckende Einspeisevergütung entscheidet, kann seine Elektrizität nicht gleichzeitig auch als „grünen Strom“ am freien Ökostrommarkt verkaufen;

- Die Mehrheit der von der KEV berücksichtigten Technologien weisen Produktionskosten auf, die unter 25 Rp./kWh liegen. Die bereitgestellten Mittel scheinen also für eine mittelfristige Umsetzung der interessantesten Projekte auszureichen. Die eingesetzten Gelder stimmen also mit den energiepolitischen Zielen überein, vorausgesetzt, dass den wirtschaftlich vorteilhaftesten Projekten der Vorzug gegeben wird. Dem gegenüber hat eine kostspieligere Technologie (z. B. die Photovoltaik), deren Produktionskosten 70 Rp./kWh übersteigen, nur geringe Chancen sich weiterzuentwickeln. Ihr stehen nämlich lediglich 5 % des KEV-Fonds zu Verfügung, was einen Jahresbetrag von ca. 16 Millionen Franken ausmacht;
- In seiner Antwort vom 5. Dezember 2008 auf die dringliche Motion über die Erhöhung der Bundesbeiträge für die KEV (M1066.08), die von den Grossräten Moritz Boschung und Katharina Thalmann-Bolz eingereicht wurde, unterstützte der Staatsrat den Vorschlag für mehr Flexibilität bei der Aufteilung, der in Artikel 7a des Energiegesetzes des Bundes (EnG; SR 730.0) festgelegten Mittel. Er hat auch die Meinung geäußert, dass eine Verdoppelung des der Photovoltaik zustehenden Anteils vernünftig wäre. Er hat sich indes gegen eine Erhöhung des Maximalzuschlags von 0,6 Rp./kWh ausgesprochen, denn diese hätte eine Erhöhung des Strompreises zur Folge;
- Der Jade-Star-Strom der Groupe E wird ausschliesslich in Anlagen produziert, die sehr strikte Umweltkriterien beachten. Der Anteil an Sonnenenergie stammt hauptsächlich aus der photovoltaischen Solaranlage in Bärfischen. Der höhere Preis des Jade-Star-Stroms dient ausschliesslich dazu, die Übernahme von Elektrizität zu finanzieren, die, mit dem Label „naturmade star“ zertifiziert, teurer als der Marktpreis ist.
- Im Zug der laufenden Elektrizitätsmarktöffnung werden unsere Elektrizitätsunternehmen auch Märkte ausserhalb der Kantonsgrenzen bearbeiten, so wie andere Unternehmen aus der Schweiz und aus dem Ausland ihren Strom an Kunden in Freiburg liefern werden können. Auf dieser Grundlage ist es nach Ansicht des Staatsrats nicht wünschenswert, die lokalen Unternehmen mit spezifischen Regeln zu behindern, die von anderen Anbietern nicht beachtet werden müssten. Es wäre höchstens möglich, für Endverbraucher eine Abgabe pro kWh zu erheben, um damit spezielle Programme zu finanzieren, vorausgesetzt, die Verbraucher würden eine Anhebung des Strompreises um das Doppelte auf knapp 50 Rp./kWh akzeptieren.
- Bis 2030 will die Groupe E Greenwatt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Energiegesetz 250 GWh Elektrizität aus erneuerbaren Energien produzieren. Im Hinblick auf dieses Ziel werden in den kommenden Jahren 350 Millionen Franken investiert. Gegenwärtig realisiert die Groupe E Greenwatt im Kanton Freiburg Sonnen- und Windkraftwerke sowie Biogasanlagen.

Aus diesen Gründen antwortet der Staatsrat auf die Fragen von Grossrat René Fürst wie folgt:

1. Der Staatsrat beabsichtigt vorläufig nicht, bei der Groupe E oder bei anderen Elektrizitätsunternehmen des Kantons zu intervenieren, um die Produzenten zu einer bestimmten Ankaufspolitik anzuhalten. Er vertritt die Meinung, dass in erster Linie beobachtet werden muss, wie sich die eidgenössischen Massnahmen im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung auswirken. Sollte sich herausstellen, dass sich die Situation diesbezüglich nur unbefriedigend entwickelt, wird der Staatsrat abschätzen, ob die Lancierung eines kantonalen Förderprogramms für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Kanton Freiburg angebracht ist. Dies würde im Rahmen der laufenden Revision der kantonalen Energiepolitik erfolgen. Kurzfristig hat der Staatsrat im Rahmen des kantonalen Programms für nachhaltigen Aufschwung (PNA) und in Zusammenarbeit mit den interessierten Stromverteilern eine Übergangsmassnahme geplant. Vorgesehen ist die Realisierung von Projekten im Bereich der Photovoltaik, die 2009 gestartet werden können. Diese Massnahme betrifft vor allem die Projekte, die auf der Warteliste des eidgenössischen Programms für die

kostendeckende Einspeisevergütung stehen. Der Staatsrat will für diese Projekte einen Betrag von 5 Millionen Franken einsetzen. Dazu kommen maximal rund 5 Millionen Franken aus dem Globalbeitrag des Bundes sowie die freiwillige Beteiligung der Stromverteiler des Kantons.

2. Deshalb kann der Staatsrat zurzeit noch keinen offiziellen Zeitrahmen für die langfristige Umsetzung eines bestimmten kantonalen Programms angeben. Sollte diese Option dennoch bevorzugt werden, können die entsprechenden Massnahmen innerhalb weniger Monate getroffen werden, wenn sich die betroffenen Elektrizitätsunternehmen daran beteiligen.

Freiburg, den 7. April 2009